

Wohin steuert die Bildungspolitik

Von Herbert Kastner, Hildesheim, 11.04.2008

Wir haben es nicht geglaubt, aber geahnt und befürchtet, dass der Ministerpräsident sein Wort nicht halten würde. Manche haben es schon wegen des Zeitpunkts der Ankündigung vorhergesagt, die Zusage des Ministerpräsidenten, das in Deutschland einmalige gesetzliche Verbot der Errichtung von Gesamtschulen nach der Wahl wieder aufzuheben, sei nur ein wahltaktisches Manöver. In einer Zeit von „Wortbrüchen“ haben wir unserem Ministerpräsidenten einen weiteren Wortbruch nicht zugetraut. Nun ist es aber doch geschehen, auch wenn die Landesregierung für eine Novellierung des Schulgesetzes den Schulbeginn des nächsten Schuljahres nennt und dann wahrscheinlich einen umfassenden Entwurf des Schulgesetzes vorlegen wird.

> Es gibt Situationen, die es schwer oder gar unmöglich machen mögen, ein gegebenes Wort auch einzulösen. Zwischen dem Versprechen und dessen Einlösung können sich die Verhältnisse so sehr verändert haben, dass eine neue Lage entstanden ist, die zu neuen Überlegungen führt. Im Fall des Ministerpräsidenten trifft das nicht zu. Der damalige Druck vieltausender Eltern, von Schulträgern und Lehrern, die eine Gesamtschule wollten, und dem der Ministerpräsident wohl wegen der bevorstehenden Landtagswahl damals nachgab, ist seitdem noch stärker geworden, und es wäre eine gefährliche Illusion zu glauben, dass nun Ruhe einkehrt.

> Auf die jetzt erneut angekündigte Novellierung des Schulgesetzes darf man gespannt sein, wenn man das Durcheinander innerhalb der CDU und zwischen den Koalitionspartnern in Rechnung setzt. In einem Punkt scheint Übereinstimmung zu bestehen: Die Weiterentwicklung der Gesamtschulen muss auf jeden Fall verhindert oder wenigstens so eingeschränkt werden, dass die eigene Klientel beruhigt wird. Dass dabei gesetzliche Bestimmungen oder Urteile missachtet werden, ist anscheinend unbedeutend. Kennen die für die Bildungspolitik Verantwortlichen nicht das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 8. Mai 1996, wonach es mit der nds. Verfassung „vereinbar ist, dass neben der IGS der Bestand des gegliederten Schulsystems nicht garantiert ist“? Und wissen sie nicht, dass schon in den 70er Jahren Gesamtschulen als „Ersatzschulen“ errichtet wurden wie z.B. in Fürstenau im Landkreis Bersenbrück? Es ist immer wieder erstaunlich, welches Unkenntnis in schulpolitischen Fragen bis in die Spitzen der Landesregierung festzustellen ist. Oder soll man die Äußerungen der neuen Kultusministerin und anderer Abgeordneter der Regierungsfraktionen etwa zur Standorteinschränkung integrierter Gesamtschulen als Versuch einer Einschüchterung von Gesamtschulinitiativen sehen?

> Dabei hätten wir es eigentlich doch wissen müssen, wie vor allem die CDU seit Jahrzehnten immer wieder alles tut, um Gesamtschulen in ihrer Entwicklung zu verhindern. Die FDP war, was vielen vielleicht nicht mehr bekannt ist, gegenüber der Gesamtschule sehr aufgeschlossen, so lange sie sich nicht im „Schlepptau“ der CDU bewegte. Mit ihrer „offenen Schule“, einer Art Gesamtschule, hatte sie sogar ein

eigenes bildungspolitisches Programm. Ich kann mich gut (und gern) an Phasen der Zusammenarbeit mit Walter Hirche und Frau Hamm-Brücher erinnern.

> Bereits 1982 wurde die Gesamtschule von der Konferenz der Kultusminister (KMK) unter Federführung der CDU/CSU durch die „Rahmenvereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an integrierten Gesamtschulen“ in ihrer Entwicklung als wirklich alternative Schule für alle erheblich behindert. Die bestehenden Gesamtschulen arbeiteten als „lernende Organisationen“ trotzdem weiter, neue Gesamtschulen entwickelten das Grundkonzept weiter und wurden als besonders gute Schulen preisgekrönt. Der Traum aller deutschen Bildungsreformer seit Wilhelm von Humboldts „Königsberger Schulplan“ von 1809 (!) blieb als Ziel, dessen Erreichen wurde jedoch immer wieder erschwert und verhindert. Heute wird diese Schule für alle, unsere Gesamtschule, mit dem Kampfbegriff „sozialistische Einheitsschule“ verunglimpft oder von total konservativen Kultusministern rundweg abgelehnt. Für soviel Unkenntnis und Arroganz fehlt jedes Verständnis.

> Es ist zu befürchten, dass die Methode trickreicher Behinderung oder strikter Verhinderung von Gesamtschulen jetzt wieder Anwendung findet. Es gibt den von CDU und FDP am 25. Februar 2008 unterzeichneten Koalitionsvertrag, wonach „als Ergänzung die Gründung von Gesamtschulen auf Antrag der Schulträger ermöglicht werden kann, sofern das Regelschulsystem dauerhaft nicht gefährdet wird und der nachhaltige Elternwille und Bedarf besteht“ (Seite 13). Dass „das gegliederte Schulwesen vor Ort“ (!) nicht gefährdet werden darf, wie MC Allister (CDU) in der Pressemitteilung vom 9. April 2008 sagt, ist im schriftlich fixierten Koalitionsvertrag nicht enthalten und würde auch dem o.g. Urteil des Nds. Staatsgerichtshofs widersprechen. Es entsteht überhaupt der Eindruck, dass dieses Urteil nicht beachtet wird oder nicht bekannt ist. Unter besonderer Erwähnung der Auszeichnung der Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim als „beste Schule in Deutschland“ hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung vom 27. Februar 2008 die Möglichkeit der Gründung neuer Gesamtschulen noch einmal bekräftigt. Zwischen CDU und FDP und innerhalb der CDU ist über die Voraussetzungen zur Errichtung neuer Gesamtschulen und deren Einschränkungen inzwischen ein heftiger Streit entbrannt, der in zahlreichen zum Teil einander widersprechenden Aussagen deutlich wird. Wenn einzelne Vertreter der Regierungsparteien oder gar Kabinettsmitglieder wie z.B. der FDP-Umweltminister Sander für ihren Wahlkreis eine Gesamtschule rigoros ablehnen, muss erneut gefragt werden, wer unser Niedersachsen eigentlich regiert. Gilt das Wort des Ministerpräsidenten nicht einmal in den eigenen Reihen? Besitzt der Ministerpräsident vielleicht nicht mehr die Richtlinien-Kompetenz?

> Der Ministerpräsident muss in jedem Fall wissen, dass er mit einer weiteren Verzögerung oder Erschwerung der Errichtung neuer Gesamtschulen durch viele Einschränkungen, und danach sieht es jetzt aus, das Vertrauen, das viele auf ihn gesetzt hatten, völlig verspielt. Er ist gegenüber Eltern, Schulträgern und Lehrern nicht nur wortbrüchig, sondern selbst unglaubwürdig geworden. Er muss wissen, dass er damit auf längere Sicht nicht nur seiner eigenen Regierung, sondern der Glaubwürdigkeit von Politik allgemein und somit der demokratisch verfassten Bundesrepublik geschadet hat. Und er sollte wissen, dass die Gesamtschulvertreter

von Eltern, Schulträgern und Lehrern das Gestrüpp der Fallstricke durchschaut haben und sich von ihrem Einsatz für eine bessere und gerechte Schule, die Gesamtschule, zum Wohle der Kinder und der Gesellschaft nicht abbringen lassen. „Wenn das Bildungssystem versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht“ (Picht). Dieses Wort von der „Bildungskatastrophe“ gilt heute wie vor vierzig Jahren.

Herbert Kastner: "Vater der niedersächsischen Gesamtschulen", 1971 vom damaligen Kultusminister Peter von Oertzen als Leiter der Planungsgruppe Gesamtschulen im Niedersächsischen Kultusministerium eingesetzt, Ministerialrat a.D., Referent im niedersächsischen Kultusministerium von 1971 bis 1989, u.a. zuständig für Gesamtschulen und deren Gründung